

Handreichung:

BILDUNGSSTANDARDS

Ein Beitrag zur Qualitätssicherung an Österreichs Schulen

1. Einleitung

BM Elisabeth GEHRER stellt entscheidende Weichen in der Bildungspolitik: „Ich sehe es als zentrale Aufgabe an, die Qualität schulischer Bildung, die Vergleichbarkeit schulischer Abschlüsse sowie die Durchlässigkeit des Bildungssystems zu sichern. Bildungsstandards sind hierbei von besonderer Bedeutung. Sie sind Bestandteile eines umfassenden Systems der Qualitätssicherung, das auch Schulentwicklung, interne und externe Evaluation umfasst.“

Die Initiative der Frau Bundesministerin bestätigt erneut die großen Herausforderungen für das österreichische Bildungswesen. BM Gehrer: „Wir müssen uns auf anspruchsvolle gemeinsame Bildungsziele und Standards verständigen und Verfahren entwickeln, mit denen die Wirksamkeit unseres Bildungssystems regelmäßig systematisch überprüft werden kann. Für Bildung und Erziehung müssen ausreichende Ressourcen bereitgestellt und diese optimal genutzt werden. Es ist noch stärker darauf zu achten, dass die Bildungschancen aller gewahrt werden und eine wirksamere individuelle Förderung erfolgt.“

2. Wieso sind bundesweit geltende Bildungsstandards erforderlich?

Mit dem Beitritt Österreichs zur EU ist auch unser **Schulwesen internationaler** geworden. Das österreichische Schulsystem ist in Folge international verglichen worden. Durch PISA ist deutlich geworden, dass die **Inputsteuerung** allein nicht zu den erwünschten Ergebnissen im Bildungssystem führt. Hinzu kommt, dass die Ergebnisse der skandinavischen Staaten und einiger angloamerikanischer Staaten die Vermutung stützen, dass Staaten, in denen eine **systematische Rechenschaftslegung** über die Ergebnisse erfolgt – sei es durch regelmäßige Schulleistungsstudien, durch zentrale Prüfungen oder durch ein dichtes Netz von Schulevaluationen –, insgesamt höhere Leistungen erreichen.

Die **Entwicklung und die Sicherung von Qualität**, externe und interne Evaluation bedürfen klarer Maßstäbe. Deshalb legt das bmbwk einen **besonderen Schwerpunkt** in seiner Arbeit auf die Entwicklung und Einführung von bundesweit geltenden **Bildungsstandards**.

Auch Österreich ist aufgefordert, die Gleichwertigkeit der schulischen Ausbildung, die **Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse** sowie die **Durchlässigkeit** des Bildungssystems durch die Entwicklung entsprechender Maßnahmen sicher zu stellen. Hierfür ist die Entwicklung von Bildungsstandards besonders wichtig.

Die Frau Bundesministerin hat daher die Einführung von Bildungsstandards beschlossen und den Auftrag erteilt, für die **4. Klasse Volksschule** (Deutsch, Mathematik) und die **8. Schulstufe** am **Gymnasium** und an der **Hauptschule** (Deutsch, Mathematik, Englisch) **Bildungsstandards** weiter zu entwickeln bzw. zu erarbeiten.

3. Was sind Bildungsstandards?

Bildungsstandards greifen **allgemeine Bildungsziele** auf und legen fest, **welche Kompetenzen** die Schülerinnen und **Schüler bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe** an wesentlichen Inhalten **nachhaltig erworben haben sollen**.

Bildungsstandards konzentrieren sich auf **Kernbereiche eines Fachs** und **beschreiben erwartete Lernergebnisse**. Dies ermöglicht auch das **Zulassen individueller Lernwege**, die Analyse des jeweils erreichten Lernstandes und die **individuelle Planung des weiteren Lernens**.

Bildungsstandards formulieren **fachliche und fachübergreifende Basisqualifikationen**, die für die weitere schulische und berufliche Ausbildung von Bedeutung sind und die anschlussfähiges Lernen ermöglichen.

Die funktionale Aufgabe von Bildungsstandards und die Ziele einer zeitgemäßen Allgemeinbildung stehen nicht im Widerspruch zueinander. Sie ergänzen sich vielmehr. Der **Auftrag der schulischen Bildung geht allerdings darüber hinaus**. Er zielt auf **Persönlichkeitsentwicklung und Weltorientierung**, die sich aus der Begegnung mit zentralen Gegenständen unserer Kultur ergeben.

Bildungsstandards dienen der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die **Verbesserung der Ergebnisse** und die **Vergleichbarkeit der Chancen** stellen sich nicht automatisch ein. Es bedarf hierzu einer **systemischen Schulentwicklung** mit interner und externer Evaluation.

Wenn Schulen aufgefordert werden, verstärkt Unterrichtsentwicklung zu betreiben, heißt das auch, **sich regelmäßig des Erfolgs der Arbeit zu vergewissern** (interne Evaluation) und sich einer „standardisierten“ Rückmeldung der Unterrichtsergebnisse zu stellen (externe Evaluation).

Bildungsstandards liefern hierfür die notwendigen **Vergleichsmaßstäbe**. Beim schulischen Lernen geht es um Wissen, um Haltungen, Einstellungen, Interessen und grundlegende Fähigkeiten, die Schülerinnen und Schüler erwerben sollen.

In **Lehrplänen** werden diese in **Lernzielen und -inhalten** aufgelistet und zeitlich angeordnet.

Bildungsstandards hingegen **arbeiten die zentralen Kompetenzbereiche heraus**, die im Laufe der schulischen Ausbildung aufgebaut werden sollen.

Bildungsstandards formulieren **die zu erreichende Zielebene** bis zu einer bestimmten Jahrgangsstufe bzw. einem bestimmten Abschluss, während **Lehrpläne den Weg zur Zielerreichung beschreiben und strukturieren**.

So wird deutlich, dass **Bildungsstandards und Lehrpläne in einem inhaltlichen Zusammenhang** stehen und Bestandteile eines einheitlichen Prozesses von Bildung und Erziehung sind.

Bildungsstandards in diesem Sinne standardisieren also gerade nicht den Prozess der Bildung, das heißt Lehren und Lernen; sie **definieren** hingegen **eine normative Erwartung**, auf die hin Schule erziehen und bilden soll. Die Wege dorthin, die genaue Einteilung der Lernzeit, der Umgang mit personellen Ressourcen sowie die Implementierung von Standards und die notwendigen Unterstützungsmaßnahmen der Schulen werden vom bmbwk und den Landesschulräten unterstützt.

Damit sind **Standards**, die die Schulen auf Ergebnisse verpflichten, die **Voraussetzung für** die Gewährung von mehr **Eigenverantwortung** der Schulen, z.B. im Bereich von Lehrplanung, schulautonomen Schwerpunktbildungen oder Fördermaßnahmen.

4. Wodurch zeichnen sich die Bildungsstandards im Besonderen aus?

Das bmbwk hat beschlossen, zunächst **Bildungsstandards für die 4. Klasse Volksschule** (Deutsch, Mathematik) und die **8. Schulstufe** (Gymnasium, Hauptschule) in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch zu erarbeiten.

Die geplanten Bildungsstandards

- **greifen die Grundprinzipien des jeweiligen Unterrichtsfaches auf**
- **beschreiben die fachbezogenen Kompetenzen einschließlich zugrunde liegender Wissensbestände, die Schülerinnen und Schüler bis zu einem bestimmten Zeitpunkt ihres Bildungsganges erreicht haben sollen**
- **zielen auf systematisches und vernetztes Lernen und folgen so dem Prinzip des kumulativen Kompetenzerwerbs**

- **beschreiben erwartete Leistungen im Rahmen von Anforderungsbereichen**
- **beziehen sich auf den Kernbereich des jeweiligen Faches und geben den Schulen Gestaltungsräume für ihre pädagogische Arbeit**
- **weisen ein mittleres Anforderungsniveau aus**
- **werden durch Aufgabenbeispiele veranschaulicht.**

5. Warum Bildungsstandards?

Die bisher ausgearbeiteten Bildungsstandards stehen erst am **Anfang einer Entwicklung in Österreich:**

Es müssen noch die Kompetenzmodelle sowie die Teildimensionen und Niveaustufen präzisiert und in einer Pilotphase die Aufgabenbeispiele wissenschaftlich validiert werden, ehe es zu einer flächendeckenden Überprüfung von Bildungsstandards kommen kann.

Vor diesem Hintergrund hat sich das bmbwk darauf verständigt, **Bildungsstandards** zu definieren. Mit den Bildungsstandards ist ein **mittleres Anforderungsniveau** definiert, das auch auf Empirie beruht.

Mit der Entscheidung für Bildungsstandards möchte das bmbwk **vermeiden**, dass der Prozess der Implementierung der Bildungsstandards gleich mit massiven **Unter- oder Überforderungen** einhergeht oder gar zu einer verschärften Selektion führt.

6. Wer entwickelt die Bildungsstandards?

Mit der konkreten **Erarbeitung der Bildungsstandards** sind vom bmbwk Arbeitsgruppen betraut worden, die aus **Fachdidaktikern und Schulpraktikern** bestehen. Die Arbeiten der Fachkommissionen werden durch eine vom bmbwk eingesetzte **Steuerungsgruppe** unter **wissenschaftlicher Beteiligung** aus den Bereichen der Unterrichtsforschung und Fachdidaktik koordiniert.

7. Wie sind die Bildungsstandards aufgebaut?

- Eine Präambel definiert zunächst den **Beitrag des jeweiligen Faches zur Bildung**.
- Nach der Ausweisung und Beschreibung der **Kompetenzbereiche** des Faches werden **Standards** für die Kompetenzbereiche **formuliert**.
- Die Standards basieren auf fachspezifisch **definierten Kompetenzmodellen**, die aus der Erfahrung der Schulpraxis heraus entwickelt wurden. Sie beziehen international anerkannte Standardmodelle – u.a. **theoretische Grundlagen der**

PISA-Studie und den **Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (ERS)** – ein.

- Schließlich werden die Standards durch **Aufgabenbeispiele veranschaulicht**.

8. Bildungsstandards im Fach Mathematik

Schülerinnen und Schüler sollen im Fach Mathematik über die nachfolgend genannten allgemeinen mathematischen Kompetenzen verfügen, die für alle Ebenen des mathematischen Arbeitens relevant sind:

- Mathematisch modellieren
- Probleme mathematisch lösen
- Mathematisch argumentieren
- Mathematische Darstellungen verwenden
- Mit symbolischen, formalen und technischen Elementen der Mathematik umgehen
- Kommunizieren.

Diese Kompetenzen werden stets im Verbund von Schülerinnen und Schülern in der Auseinandersetzung mit mathematischen Inhalten erworben bzw. angewendet. Sie werden deshalb als Standards inhaltsbezogen beschrieben und jeweils ausgewählten mathematischen Leitideen zugeordnet, um Verständnis von grundlegenden mathematischen Konzepten zu erreichen, Besonderheiten mathematischen Denkens zu verdeutlichen sowie Bedeutung und Funktion der Mathematik für die Gestaltung und Erkenntnis der Welt erfahren zu lassen.

Für diese **inhaltsbezogenen mathematischen Kompetenzen** sind folgende mathematische Leitideen zu Grunde gelegt:

- Zahl
- Messen
- Raum und Form
- Funktionaler Zusammenhang
- Daten und Statistik.

Kommentierte Aufgabenbeispiele illustrieren die Standards und verdeutlichen, dass die allgemeinen mathematischen Kompetenzen zum Lösen mathematischer Aufgaben in unterschiedlicher Ausprägung benötigt werden.

Diesbezüglich werden **drei Anforderungsbereiche** unterschieden:

- Reproduzieren
- Zusammenhänge darstellen sowie
- Verallgemeinern und Reflektieren.

9. Bildungsstandards im Fach Deutsch

Für die Schülerinnen und Schüler ist das **Fach Deutsch** im Rahmen ihrer schulischen Arbeit in der Sekundarstufe I **von grundlegender Bedeutung**: Texte verstehen, ihnen weiterführende, sachgerechte Informationen entnehmen, sich mündlich und schriftlich in unterschiedlichen Situationen verständigen, verschiedene Schreibformen beherrschen, Medien fachbezogen nutzen und vor allem interessiert und verständlich lesen und auch Kreativität entfalten, das sind Voraussetzungen, die für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, für die Vorbereitung einer beruflichen Ausbildung und für die Fortsetzung der Schullaufbahn wesentlich sind.

In den Bildungsstandards sind die Kompetenzen zu formulieren, die Schülerinnen und Schüler in den nachstehenden Kompetenzbereichen des Faches erworben haben sollen:

- Sprechen und Zuhören
- Schreiben
- Lesen - mit Texten und Medien umgehen
- Sprache und Sprachgebrauch untersuchen.

Demnach sollen die Schülerinnen und Schüler,

- kommunikative Situationen in persönlichen, beruflichen und öffentlichen Zusammenhängen situationsangemessen und adressatengerecht bewältigen können;
- die vielfältigen Möglichkeiten des Schreibens als Mittel der Kommunikation, der Darstellung und der Reflexion kennen und selbst adressatengerecht Texte verfassen;
- über grundlegende Verfahren für das Verstehen von Texten verfügen, was Leseinteresse sowie Lesefreude fördert und zur Ausbildung von Empathie und Fremdverstehen beiträgt;
- über Sprache und Sprachgebrauch nachdenken, um das komplexe Erscheinungsbild sprachlichen Handelns – des eigenen und fremden – und die Bedingungen, unter denen es zustande kommt bzw. aufgenommen wird, zu verstehen und für die eigene Sprachentwicklung zu nutzen.

Mit den Inhalten der einzelnen Kompetenzbereiche werden die entsprechenden Methoden und Arbeitstechniken erworben.

Die **Konkretisierung** der Standards erfolgt durch **kommentierte Aufgabenbeispiele**. Diese illustrieren exemplarisch die Standarderreicherung und machen deutlich, welche konkrete Leistung jeweils erbracht werden muss, um die Standards zu erfüllen.

Als Orientierungsrahmen für die Angemessenheit, Qualität und Komplexität der Aufgabenstellungen sind **drei Anforderungsbereiche** definiert.

Die Aufgaben sind in der Regel so konzipiert, dass sie Anforderungen in allen Anforderungsbereichen verlangen.

10. Bildungsstandards für die erste lebende Fremdsprache (Englisch)

Vor dem Hintergrund der Entwicklung Europas im Kontext zunehmender internationaler Kooperation und globalen Wettbewerbs gehen die Bildungsstandards für die erste Fremdsprache von der **Notwendigkeit eines erhöhten Anwendungsbezugs**, der **Ausrichtung an interkultureller Handlungsfähigkeit** und des Aufbaus **umfassender Methodenkompetenz** für den Fremdsprachenunterricht aus.

Die Bildungsstandards tragen diesen Anforderungen insbesondere durch die **Orientierung an dem** vom Europarat herausgegebenen und im Konsens der Vertreter der europäischen Fremdsprachendidaktik entwickelten **Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (ERS)** Rechnung.

Es werden **Standards für die Kompetenzbereiche**

- „**Kommunikative Fertigkeiten**“ (Hör- und Hör-/Sehverstehen, Leseverstehen, Sprechen – an Gesprächen teilnehmen, Sprechen - zusammenhängendes Sprechen, Schreiben, Sprachmittlung),
 - „**Verfügung über die sprachlichen Mittel**“ (Wortschatz, Grammatik, Aussprache und Intonation, Orthographie),
 - „**Interkulturelle Kompetenzen**“ (soziokulturelles Orientierungswissen, verständnisvoller Umgang mit kultureller Differenz, praktische Bewältigung interkultureller Begegnungssituationen) und
 - „**Methodenkompetenzen**“ (Textrezeption, Interaktion, Textproduktion, Lernstrategien, Präsentation und Medien, Lernbewusstheit und Lernorganisation) beschrieben.
-
- Die **Aufgabenbeispiele** illustrieren vor allem die Standards für den Kompetenzbereich „Kommunikative Fertigkeiten“. Im Sinne einer integrativen Anwendung erfordern die Aufgabenbeispiele Kenntnisse und Fertigkeiten aus der Grammatik und der Rechtschreibung sowie die Beherrschung von Arbeitstechniken. Sie entsprechen zum Teil der bisherigen Aufgabentradition, zum Teil orientieren sie sich an international gebräuchlichen Testformaten.

11. Was meint der Begriff „Kompetenz“?

Bildungsstandards konkretisieren die in Bildungszielen formulierten Erwartungen, indem sie **festlegen**, über **welche Kompetenzen** Schülerinnen und Schüler am Ende der 4. oder 8. Schulstufe **verfügen sollen**.

Kompetenzen beschreiben – so Klieme – **Dispositionen zur Bewältigung bestimmter Anforderungen**. Solche **Kompetenzen müssen erlernbar sein** und im Schulkontext **fach- bzw. lernbereichsspezifisch ausformuliert** werden, **da Kompetenzen nur an bestimmten Inhalten erworben werden können**.

Die Standards konzentrieren sich damit auf überprüfbare, fachbezogene Kompetenzen und vermessen keineswegs das gesamte Spektrum von Bildung und Erziehung.

Kompetenzen sind abgrenzbar, d.h. man kann bestimmen, ob eine Schülerin oder ein Schüler über eine bestimmte Kompetenz verfügt oder nicht. Deshalb werden die **Kompetenzen möglichst konkret beschrieben**, so dass sie in Aufgabenstellungen umgesetzt und prinzipiell mit Hilfe von Testverfahren erfasst werden können.

Die Orientierung an Kompetenzen hat zur Folge, dass

- der Blick auf die **Lernergebnisse** von Schülerinnen und Schülern gelenkt wird,
- das Lernen auf die **Bewältigung von Anforderungen** und weniger auf den Aufbau von „trägem Wissen“ ausgerichtet wird und
- das **Lernen als kumulativer Prozess** organisiert wird.

12. Welche Funktion haben die Aufgabenbeispiele?

Die Aufgabenbeispiele **veranschaulichen die fachlichen Standards**. Sie machen deutlich, **welche konkrete Leistung jeweils erbracht werden muss**, um die Standards zu erfüllen, und bieten eine **Grundlage für die Feststellung des Lernstandes** am Ende der 4. oder 8. Schulstufe.

Sie sind **nicht als Testformate** für Abschlussprüfungen oder Berechtigungen gedacht.

Die Aufgabenbeispiele illustrieren außerdem eine für das **jeweilige Fach charakteristische Spannweite von Aufgabentypen zur Überprüfung von Kompetenzen bzw. Standards**.

Da Bildungsstandards keinen Unterricht beschreiben, kann bei den Aufgabenbeispielen auf die Ausweisung unterrichtlicher Voraussetzungen verzichtet werden.

Bei der Zuordnung zu **Anforderungsbereichen** orientieren sich diese an der Beschreibung der **Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO)**, an **theoretischen Grundlagen der PISA-Studie** und den **Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen**.

Aufgabenbeispiele und die Beschreibung der **Anforderungsbereiche** beruhen damit auf der **praktischen Erfahrung** in der Schule und auf einschlägigen Aufgabenformaten aus bereits vorhandenen Testmaterialien.

Bei der **ersten lebenden Fremdsprache** erfolgt eine Zuordnung zu den **Niveaustufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen**.

13. Was sind Anforderungsbereiche?

Anforderungsbereiche sind nicht zu verwechseln mit Kompetenzstufen. Derzeit liegen empirisch abgesicherte Kompetenzstufen kaum vor. Deshalb hat sich das bmbwk entschieden, den empirisch noch keineswegs abgesicherten Begriff der Kompetenzstufen nicht voreilig ins Zentrum zu stellen.

Zur **Einschätzung der Anspruchshöhe** der in den Aufgabenbeispielen gestellten Anforderungen wird vielmehr auf Anforderungsbereiche zurückgegriffen, die sich in ihrer Beschreibung an der Leistungsbeurteilungsverordnung (LBVO), an theoretischen Grundlagen der PISA-Studie und an dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen orientieren.

Für Aussagen über die **Angemessenheit, Qualität und Komplexität** der Anforderungen, die mit den Aufgabenbeispielen verbunden sind, stellen die **Anforderungsbereiche einen Orientierungsrahmen** dar, in dem sich die Leistungen von Schülerinnen und Schülern erfahrungsgemäß bewegen.

Anforderungsbereiche resultieren somit nicht aus empirisch validierten Testverfahren, sondern **aus der beruflichen Erfahrung von Lehrkräften und einschlägigen Aufgabenformaten aus bereits vorhandenen Testmaterialien**.

14. Enthalten die Bildungsstandards Förderhinweise?

Dass **Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Begabungen zu fördern** sind, ist unumstritten.

Dies gilt ebenso für Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten als auch für solche mit besonderen Fähigkeiten und Begabungen.

Spezielle Förderhinweise, z.B. für Kinder mit Migrationshintergrund, werden in den Bildungsstandards nicht ausgewiesen, da sie Kompetenzen festlegen, über die

Schülerinnen und Schüler am Ende der 4. oder 8. Schulstufe verfügen sollen; sie beschreiben somit nicht den Unterricht, also gleichsam den Weg, auf dem sie erworben werden.

Gleichwohl stellen die **Bildungsstandards eine Chance zur Auslösung von Förderung** dar, z.B. indem Lernstandsfeststellungen zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführt werden, um eine gezielte Förderung im Hinblick auf die Erreichung der Standards zu ermöglichen.

15. Ab wann gelten die Standards, wie werden sie implementiert?

Die jetzt bereits entwickelten Bildungsstandards werden zunächst in einer mehrjährigen Pilotphase an ausgewählten Schulen in allen Bundesländern erprobt und dann verbindlich eingeführt.

Insbesondere die Lehrplanarbeit, die Schulentwicklung und die Lehreraus- und -fortbildung sollen auf diese neue Orientierung hin fokussiert werden.

Vor allem die Unterstützungsstrukturen (Schulaufsicht, Pädagogische Institute, Landesschulräte, Schulämter usw.) müssen eine koordinierte Planung in Gang setzen, die darauf abzielt zu überlegen, wie genau zukünftig die Rolle der Bildungsstandards im System der curricularen Steuerung aussehen soll.

Hinsichtlich der vorgesehenen Maßnahmen zur Implementierung der Bildungsstandards werden zunächst in allen Bundesländern

Informationsveranstaltungen für die Schulaufsicht, die Schulleitungen und für die Pädagogischen Institute vorgesehen.

Darüber hinaus konzentrieren sich **Expertengruppen** auf die Ausformulierung der Kompetenzbeschreibungen in den Bildungsstandards sowie der Schaffung eines Aufgabenpools und die Erstellung geeigneter Standardtests für die Standardüberprüfung.

Lehreraus- und -fortbildung

In Zusammenarbeit mit dem bmbwk entwickeln die Landesschulbehörden und Pädagogischen Institute Leitlinien bzw. Leitfäden und Qualifizierungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer zur Implementierung und Umsetzung der Bildungsstandards. In den Ländern werden **differenzierte Fortbildungsmaßnahmen** für die Lehrkräfte und die Schulleitungen (unter Mitwirkung der Mitglieder der Fachkommissionen) vorbereitet.

16. Wie wird die Einhaltung der Standards überprüft?

Die Einhaltung der Standards soll sowohl landesweit als auch bundesweit überprüft werden.

Im Jahr 2006 soll mit der Normierung der Testinstrumente für den späteren Einsatz zur Überprüfung der Einhaltung der bundesweit geltenden Bildungsstandards begonnen werden.

Das bmbwk hat festgelegt, dass auf der **Basis bestehender Strukturen** (bmbwk, Landesschulbehörden, Pädagogische Institute, Zentrum für Schulentwicklung) die Standardentwicklung und –überprüfung erfolgen soll.

Die **Testadministration sowie die Auswertung** erfolgt lokal durch speziell ausgebildete Lehrerinnen u. Lehrer und wird von der Schulleitung und Schulaufsicht begleitet. Das Pädagogische Institut in Linz wird mit der elektronischen Datenverarbeitung beauftragt.

Die im Testverfahren gewonnenen **Daten** werden den Schülerinnen und Schülern (individuell), Lehrerinnen und Lehrern (für ihre Klassen) und der Schulleitung und Schulverwaltung (aggregiert) zur Verfügung gestellt.

Damit werden **neue Formen der Vergleichbarkeit von Lernergebnissen** und der **Rechenschaftslegung** in unserem Bildungssystem **etabliert**, die nicht nur den aktuellen Stand verlässlich beschreiben, sondern auch **Hinweise auf notwendige Weiterentwicklungen für das Bildungssystem zeitnah** liefern können.

Dies ist, wie das Beispiel anderer Staaten zeigt, ein längerfristiger Prozess: **Bildungsstandards** bleiben in den einzelnen Fächern **offen für die Entwicklung in der Fachwissenschaft, Fachdidaktik und in der Schulpraxis**. Sie werden in einem **offenen Diskurs überprüft und ständig weiter entwickelt**.